

FAQ - Liste: Informationen zum Berufsfeldpraktikum aufgrund geschlossener Einrichtungen wegen des Coronavirus Covid 19

Ich möchte mein Berufsfeldpraktikum im ZLB Praktikumsbüro anmelden.

- Melden Sie Ihr Berufsfeldpraktikum auf unisono an.

Hinweise für die Online-Anmeldung entnehmen Sie bitte der Handreichung in Kapitel 6 (beachten Sie bitte auch die Hinweise).

Handreichung: https://www.uni-siegen.de/zlb/formulareunddownloads/praxisphasen/bfp/handreichung_zum_berufsfeldpraktikum.pdf

- Drucken Sie die in unisono generierte Papieranmeldung aus und lassen Sie sich darauf das durchzuführende Berufsfeldpraktikum von der Praktikumsinstitution und das absolvierte Planungsgespräch von der/dem Lehrenden mit Unterschrift und Stempel bestätigen.

Sollte aufgrund der aktuellen Situation ein Planungsgespräch vor Ort durch ein alternatives Format (telefonisch/per Video) ersetzt werden und dadurch keine Unterschrift und kein Stempel auf Ihrem Anmeldebogen möglich sein, bitten Sie die/den Lehrende/n um eine schriftliche Bestätigung über das absolvierte Planungsgespräch, welche die/der Lehrende per Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Matrikelnummer sowie dem Datum des Planungsgesprächs an das ZLB Praktikumsbüro sendet (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de).

- Senden Sie die ersten beiden Seiten der Papieranmeldung (bearbeitetes Anmeldeformular und „Wichtige Hinweise“) als eingescannte PDF-Datei in einem Mailanhang bis spätestens einen Tag vor Antritt des Praktikums an: praxisphasen@zlb.uni-siegen.de.
- Nach der Zusendung der vollständigen Anmeldeunterlagen erhalten Sie eine Antwortmail mit der „Bescheinigung zur Ableistung des Berufsfeldpraktikums“ (die sogenannte „orangene Bescheinigung“).

Ich möchte mein vollständig absolviertes Berufsfeldpraktikum verbuchen lassen.

- Senden Sie die bearbeitete Abschlussreflexion: <https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/praxisphasen/portfolio/index.html?lang=de> als eingescannte PDF-Datei mit der durch die Institution gestempelten und unterschriebenen „gelben Bescheinigung“ in einem Mailanhang an praxisphasen@zlb.uni-siegen.de.
- Sie erhalten eine Antwortmail über die Verbuchung der Studienleistung (SL) in unisono.
- Senden Sie die „Bescheinigung über die Ableistung des Berufsfeldpraktikums“ (orangene Bescheinigung) im Original, mit einem an Sie adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag an folgende Adresse:

Universität Siegen
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
Ressort Praxisphasen
Adolf-Reichwein-Str. 2
SSC-Gebäude
57068 Siegen

- Sie erhalten danach die gesiegelte Bescheinigung in dem gesendeten Rückumschlag per Post zurück.

Ich konnte mein Berufsfeldpraktikum nicht abschließen, da meine Praktikumeinrichtung vorübergehend geschlossen wurde.

Die 80 Stunden Workload in der Institution Ihres Berufsfeldpraktikums können semesterbegleitend absolviert werden. Daher besteht die Möglichkeit, dass Sie nach der Schließungszeit Ihrer Praktikumeinrichtung, also mit der Wiederaufnahme des regulären Betriebs, Ihr Berufsfeldpraktikum fortsetzen. Dabei ist Ihnen freigestellt, mit welcher Wochenstundenzahl Sie den vorgeschriebenen Gesamt-Workload von 80 Stunden in der Institution absolvieren.

Für das Berufsfeldpraktikum ist ein Mindestzeitraum von 4 Wochen gesetzlich vorgeschrieben, ein längerer Praktikumszeitraum als 4 Wochen ist im Rahmen des Berufsfeldpraktikums daher problemlos möglich.

Wir bitten Sie, sobald Sie das aktualisierte Enddatum Ihres Berufsfeldpraktikums einschätzen können, diese Information dem ZLB Praktikumsbüro mitzuteilen: praxisphasen@zlb.uni-siegen.de

Bitte tragen Sie den aktualisierten Zeitraum Ihres Berufsfeldpraktikums auf der orangenen Bescheinigung ein und lassen Sie sich diesen durch die Institution per Stempel bestätigen.

Ich konnte mein Berufsfeldpraktikum nicht antreten, da meine Praktikumeinrichtung vorübergehend geschlossen wurde.

Das Praktikum kann in Absprache mit der Praktikumeinrichtung zu einem späteren Zeitpunkt als Blockpraktikum oder semesterbegleitend absolviert werden.

Sollten Sie die Portfolioarbeit und das Planungsgespräch noch nicht geführt haben, holen Sie dies bitte vor Praktikumsbeginn nach und melden Sie Ihr Berufsfeldpraktikum im ZLB Praktikumsbüro an.

Wir bitten Sie, sobald Sie den aktualisierten Zeitraum Ihres Berufsfeldpraktikums einschätzen können, diese Information dem ZLB Praktikumsbüro mitzuteilen: praxisphasen@zlb.uni-siegen.de

Bitte tragen Sie den aktualisierten Zeitraum Ihres Berufsfeldpraktikums auf der orangenen Bescheinigung ein und lassen Sie sich diesen per Stempel durch die Institution bestätigen.

Ich möchte im Sommersemester 2020 meine Bachelorarbeit anmelden. Aufgrund der derzeitigen Lage konnte ich mein Berufsfeldpraktikum nicht beginnen oder in voller Länge abschließen. Kann ich meine Bachelorarbeit dennoch anmelden?

Die Voraussetzung eines abgeschlossenen Berufsfeldpraktikums zur Anmeldung der Bachelorarbeit wird im Sommersemester 2020 ausgesetzt. Sie können in diesem Fall das BFP noch im Laufe des SoSe 2020 bis zum 30. September 2020 als Blockpraktikum oder semesterbegleitend absolvieren und abschließen. Senden Sie hinsichtlich der Verbuchung Ihres Berufsfeldpraktikums spätestens bis zum 07.10.2020 Ihre Abschlussreflexion sowie Ihre vollständige orangene Bescheinigung mit Unterschrift und Stempel der Institution als Scan in einem Mailanhang an das ZLB Praktikumsbüro: praxisphasen@zlb.uni-siegen.de. Gehen Sie weiter wie oben unter „**Ich möchte mein vollständig absolviertes Berufsfeldpraktikum verbuchen lassen.**“ beschrieben, vor. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des BFP bleiben weiterhin die Anmeldung, die Portfolioarbeit und ein Planungsgespräch vor Beginn des Praktikums.

Berufsfeldpraktika, die bereits begonnen wurden, aber aufgrund von zwischenzeitlichen Einrichtungsschließungen unterbrochen werden mussten, können nach Wiederöffnung der Einrichtung als Blockpraktikum oder semesterbegleitend im Laufe des SoSe 2020 bis zum 30. September 2020 weitergeführt werden. Sollte die Institution nicht wiederöffnen, können Sie das Praktikum in einer anderen Einrichtung weiterführen. Es muss kein neues Planungsgespräch durchgeführt werden, nur wenn Sie dies wünschen. Die neuen Zeiträume und ggf. die neue Einrichtung müssen vor Wiederbeginn der Praxisphase dem Ressort Praxisphasen (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de) mitgeteilt werden.

Ich möchte im Wintersemester 2020/2021 meine Bachelorarbeit anmelden. Kann ich meine Bachelorarbeit anmelden obwohl ich noch kein Berufsfeldpraktikum absolviert habe?

Ab dem 01.10.2020 ist ein abgeschlossenes Berufsfeldpraktikum, wie es die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt vorsieht (vgl. §11), Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit.